

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 308 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Flüchtlingsunterkünftegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Juni 2017 mit der Vorlage befasst.

Die Berichterstatterin Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth erläutert die Regierungsvorlage, demnach solle die Geltungsdauer des Gesetzes bis Ende 2020 verlängert und ein Wort eingefügt werden. Die Unterkünfte würden nach wie vor benötigt, da das Bundesministerium für Inneres mit ca. 67.000 Personen in der Grundversorgung rechne, was entsprechende Verpflichtungen für das Land Salzburg auslöse. Der Bund habe die Länder im Bund-Länder-Koordinationsrat zudem um die Vorhaltung von Reservekapazitäten ersucht.

Abg. Wiedermann führt für die FPS aus, die dem ersten Anschauen nach geringe Änderung habe einiges in sich, es ergäben sich die Fragen an die Frau Landesrätin etwa nach der derzeitigen Belegung der Flüchtlingsunterkünfte, nach zusätzlichen Kosten durch die Änderung und nach der Öffnung der Unterkünfte für andere Personengruppen, speziell für Notreisende. Eine solche Öffnung wäre eine Einladung an jene, die nach Salzburg geschickt werden, da von einer gewissen Form der organisierten Kriminalität auszugehen ist. Eine Öffnung auf diese Weise sei eine Provokation für die betroffene Bevölkerung.

Die Frage an den Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes, für welche Personengruppen durch die beabsichtigte Änderung Flüchtlingsunterkünfte geöffnet würden, wird dahingehend beantwortet, dass bei vorwiegender Nutzung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde der Rest für einen nicht näher definierten anderen Personenkreis verwendet werden kann.

Für die SPÖ stellt Abg. Ing. Mag. Meisl Zustimmung in Aussicht, erinnert aber an die angesichts der damaligen Notlage bewusste Außerachtlassung raumordnungs- und baurechtlicher Rahmenbedingungen bei der Entstehung dieses Gesetzes und daran, dass außerdem auf die Notwendigkeit zur Vorsicht hinsichtlich möglicher Immobilien-Spekulationen hingewiesen wurde. Derzeit würden die Unterkünfte für den ursprünglichen Zweck in dieser Anzahl nicht benötigt, ein Leerstand mache ebenfalls keinen Sinn. Durch die nun gewählte Formulierung sollte jedoch keine Öffnung für einen beliebigen Kreis stattfinden. Eine völlig zweckentfremdete Nutzung, etwa durch normales Wohnen, solle daher durch die Öffnung der Belegung nicht dort stattfinden können.

Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA berichtet, das Gesetz sei auf zwei Jahre befristet gewesen, Probleme hätten sich bei einem Auslaufen des Gesetzes auch für den Weiterbetrieb beste-

hender Unterkünfte ergeben. Die Grundintention der Erweiterung des Belegungskreises sei es, die Unterkünfte ausschließlich für ein vorübergehendes befristetes Integrationswohnen für Asylberechtigte zu verwenden, um den Einstieg in den ersten Wohnungsmarkt nach Ende des Asylverfahrens zu entschärfen. Anerkannte Flüchtlinge stünden derzeit unter großem Druck, wirklich jedes Zimmer zu nehmen. Aktuell befänden sich 3.855 Personen im Land in Grundversorgung, davon 182 im Bundesquartier in Bergheim, der Rest in Landesgrundversorgung. Es wohnten 700 Personen in Privatunterkünften und rund 3.000 in Quartieren. Es gebe 149 Standorte im ganzen Bundesland, 124 Quartiere hätten bis zu 30 Plätze mit 1.300 Personen. Das Gesetz betreffe die Quartiere Seekirchen, Tamsweg und Salzburg sowie Kasern, Thalgau und Eugendorf. Nicht alle davon würden für ein vorübergehendes Integrationswohnen geöffnet. Rund 250 Plätze seien bis heute wieder abgebaut worden, Verträge würden noch bis Ende des Jahres auslaufen, Einzel- und Pfarrwohnungen seien in Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge umgewandelt worden. Zusätzlichen Kosten würden durch die Änderung nicht anfallen, weil keine neuen Quartiere hinzukämen. Es handle sich nicht um kostenlose Quartiere, Notschlafplätze würden in einem ganz anderen Bereich durch die Sozialabteilung angeboten. Eine Vermischung der Zielgruppen würde nicht zugelassen. Derzeit befänden sich 189 Personen innerhalb der Viermonatsfrist und hätten die Herausforderung, Wohnraum zu finden. Durch die beabsichtigte Änderung hätten diese Personen die Möglichkeit, für einen beschränkten Zeitraum über die vier Monate hinaus in der Unterkunft zu bleiben.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell nimmt auf die Berichterstatterin Bezug, dass Vorsorge zu treffen sei. Er habe diese Grundeinstellung in den letzten Jahren und Jahrzehnten bei Themen wie Budget oder Wohnungen und Straßen für die heimische Bevölkerung vermisst. Es gebe tatsächlich eine andere Herangehensweise an Menschen, die als Notreisende zu uns kommen und die Notlage der heimischen Bevölkerung. Enorme Belastungen aus dem schwarzafrikanischen Raum stünden ins Haus, in der Europapolitik merke man da keine Vorsorge, ganz im Gegenteil würden auch noch Waffen geliefert. Auf die Elterngeneration, die Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut habe, gebe es, etwa bei der fehlenden Erhöhung des Schonvermögens, keine Rücksichtnahme.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi plädiert für eine pragmatische Herangehensweise an das Thema. Die Unterkünfte rasch zu errichten, sei eine richtige Entscheidung gewesen, sie weiter vorzuhalten sei ebenso richtig, sinnlos wäre es, sie leer stehen zu lassen. Die Übergangszeiten für anerkannte Flüchtlinge seien schwierig zu bewältigen, die Belegung durch solche Personen erfolge durch die Abteilung 3.

Die Frage an den Leiter der Abteilung Soziales, nach welchen Kriterien die Zuweisung der Unterkünfte erfolge, wird dahingehend beantwortet, dass Notreisende keinen Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung hätten und sich daher auch diese Unterkünfte nicht leisten könnten. Es sei ausgeschlossen, dass Notreisende in diesen Unterkünften wohnen. Selbst für die anerkannten Flüchtlinge stünden diese Unterkünfte nicht auf Dauer zur Verfügung, sondern sollten den Übergang zum allgemeinen Wohnungsmarkt erleichtern.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 308 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Juni 2017

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Sieberth eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. Juni 2017:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter gegen die Stimmen von FPS und eine Stimme des TSS - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.